**ABSENZENREGELUNG**

**Abmeldung**  
Vorhersehbare und unvorhersehbare Absenzen und Fehlzeiten müssen von den Erziehungsberechtigten ausnahmslos per E-Mail an [absenzen.sek@theresianum.ch](mailto:absenzen.sek@theresianum.ch) gemeldet werden.  
Interne Schülerinnen melden unvorhersehbare Absenzen am Morgen oder so schnell wie möglich dem Coach und den Lehrpersonen, welche sie im Unterricht erwarten. Interne müssen sich in jedem Fall im Internat **und** in der Schule melden. Abmeldungen über Kolleginnen sind nicht erlaubt. Niemand geht nach Hause ohne das Einverständnis der Eltern.

**Vorhersehbare Absenzen**  
Für vorhersehbare Absenzen ist die Erlaubnis des Lerncoachs mindestens 24 Stunden im Voraus einzuholen. Dispensgesuche werden vom Coach bewilligt, wenn sie Arztbesuche, Therapien oder wichtige Familienanlässe betreffen. Termine sind jedoch, wann immer möglich, auf die Zeit nach Schulschluss zu legen.  
Bei vorhersehbaren Absenzen informiert sich die Schülerin bei den betroffenen Lehrpersonen vorzeitig über den nachzuholenden Stoff.

**Dauerdispensationen**  
Dauerdispensationen müssen zu Beginn des Schuljahres oder bis spätestens drei Wochen nach Eintritt in die Sekundarschule schriftlich beim Coach beantragt werden. Beizulegen sind die genauen Zeitangaben sowie eine von der Schülerin und von den Eltern unterschriebene Begründung. Sie werden nach Absprache mit dem Coach gewährt.

**Zusätzliche Ferientage**Gesuche um weitere freie Tage nebst den üblichen Ferien müssen mindestens drei Wochenim Voraus an den Coach gerichtet werden. Die von den Sek-Verantwortlichen bewilligten zusätzlichen Ferientage müssen zu 50% durch den Besuch zusätzlicher Unterrichtsstunden kompensiert werden. Die übrigen 50% werden als entschuldigte Absenzen ins Attest/Zeugnis eingetragen. Es besteht die Möglichkeit 100% der verpassten Schulzeit zu kompensieren.

**Unentschuldigte Absenzen**Absenzen, für die keine Dispensation eingeholt wurde, gelten als unentschuldigt. Sie müssen in jedem Fall nachträglich innerhalb einer Woche mit dem Coach besprochen werden. Die Pflicht, einen Gesprächstermin zu vereinbaren, liegt bei der Schülerin.In Absprache mit dem Coach können unentschuldigte Absenzen kompensiert werden. In besonderen Fällen wird hierzu die Abteilungsleitung einbezogen. Nicht kompensierte unentschuldigte Absenzen werden im Attest/Zeugnis eingetragen.

**Verspätungen**   
Drei unentschuldigte Verspätungen gelten als eine unentschuldigte Absenz.

**Verrechnung bei Anlässen externer Anbieter**  
Die Schule behält sich vor, allfällige Absenzen bei Anlässen externer Anbieter in Rechnung zu stellen, sofern diese Absenzen von den Erziehungsberechtigten nicht min. zwei Monate vor der Durchführung des Anlasses gemeldet wurden.

*März 2025 / EFae*